

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 90-20, vom 19.02.2020

**Antrag Wirtschaftsförderungsausschuss am 09. März 2020
DS-Nr.: 0119/2020 Touristische Infrastruktur im Bereich Auenstraße und Neustadtplatz**

**Der Beschlussvorschlag ist im Punkt 3. wie folgt zu ändern:
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorplanung für eine Toilette in Massivbauweise, welche unmittelbar am geplanten Caravanstellplatz angeschlossen ist, zu erstellen, die Folgekosten der
Betreibung zu ermitteln und die Ergebnisse dem Stadtrat im II. Quartal 2020 vorzustellen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Es ist festzustellen, dass die Annahme des Antragstellers, wonach Wohnmobillisten auf einen innenstadt-nahen Standort mehrere Tage weilen, den Untersuchungsergebnissen der Camping- und Caravaningbranche widerspricht. Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden die „Handlungsempfehlungen für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020“ erstellt (abrufbar im Internet von der Webseite des Landestourismusverbandes Sachsen e.V. unter dem Link: https://www.ltv-sachsen.de/csdata/download/1/de/bte_2012_1626.pdf).

Demnach pflegen Wohnmobillisten eher ein „nomadisches“ Reiseverhalten und bleiben in der Regel nur 1-2 Nächte am selben Ort. Aus diesem Grund wird beim Platz die Nähe zu kulturellen (Stadt-) Zentren und einem Gastronomieangebot bevorzugt (S. 25 der o. g. Handlungsempfehlung). Weiterhin geht der Deutsche Tourismusverband in seiner „Planungshilfe Reisemobilstellplätze Deutschland“ von einer durchschnittlichen Auslastung bei den Wohnmobilstellplätzen von jährlich 65 Tagen aus. In der Folge sieht die Verwaltung den Standort einer künftigen öffentlichen Toilette prioritär in der Nähe zum Parkplatz Neustadtplatz und nicht bei dem Wohnmobilstellplatz.

Mit der Verwaltungsvorlage 052/2014 waren dem Stadtbau- und Umweltausschuss verschiedene Standortmöglichkeiten für eine Toilettenanlage vorgestellt worden. Der Ausschuss konnte damals den Argumenten der Verwaltung für den vorgeschlagenen Standort Ecke Brückenstraße / Auenstraße folgen.

Auszug aus der Erläuterung zum Sachverhalt der Vorlage 052/2014: „...Hier wäre zum einen die schnelle Erreichbarkeit von Seiten der Reisebusse sowie PKW's vom Parkplatz Neustadtplatz gegeben, zum anderen würde das Gebäude an dieser Stelle seiner Nutzung entsprechend zurückhaltend eingeordnet werden können und nicht die Sicht auf das Stadtpanorama beeinträchtigen. Außerdem wäre hier eine unproblematische Anbindung an das vorhandene Abwassernetz möglich. ...“

In der genannten Vorlage wurde auch ausgeführt, dass beim Bau der WC-Anlage vorzugsweise eine Fertigbauweise Verwendung finden sollte, da entsprechend optimierte und gegen Vandalismus gesicherte Lösungen angeboten werden, die in konventioneller Bauweise wohl auch nicht günstiger hergestellt werden könnten.

Anhand eines Beispiels wurde zudem belegt, dass auch in Fertigbauweise ästhetisch ansprechende Ausführungen erzielt werden können.

Im Beschlussvorschlag muss die Fertigbauweise aber nicht unbedingt festgelegt werden. Die Vorplanung würde ohnehin auch eine Variantenuntersuchung beinhalten.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Toilettenanlage für den Parkplatz Neustadtplatz eine Vorplanung zu erstellen, die Folgekosten der Betreibung zu ermitteln und die Ergebnisse dem Stadtrat im II. Quartal 2020 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy